

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 51/2020

18. Dezember 2020

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Beteiligungsmanagement .....	2
291/2020 Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Essen liegt vor.....	2
Amt für Straßen und Verkehr .....	3
292/2020 Platzwidmung.....	3
Bezirksregierung Düsseldorf .....	6
293/2020 Online-Konsultation im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für die Umbeseilung der bestehenden 110-/220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Büscherhof – Borbeck, Bl. 4582, und der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Borbeck – Trafoanlage LMG, Bl. 2437 .....	6
Öffentliche Zustellungen.....	8
294/2020 Liste der öffentlichen Zustellungen .....	8

# Amtliche Bekanntmachungen

## Beteiligungsmanagement

**291/2020**

### **Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Essen liegt vor**

Die Stadt Essen hat den Beteiligungsbericht 2020 mit dem Stichtag 31.12.2019 erstellt. Zu Beginn des Jahres 2019 sind die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie gesetzliche Neuerungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Kraft getreten. Der in diesem Zuge neu eingeführte § 116 a GO NRW regelt die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellungspflicht des Gesamtabschlusses. Soweit eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW verpflichtend zu erstellen.

Die Stadt Essen hat sich dazu entschlossen, sowohl den Gesamtabschluss als auch den Beteiligungsbericht fortzuführen, um die Berichtskontinuität und eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Der Beteiligungsbericht 2020 steht im Internetangebot der Stadt Essen ([www.essen.de](http://www.essen.de), Aus dem Rathaus → Finanzen und Beteiligungen → Beteiligungsmanagement → Beteiligungsbericht) zur Einsichtnahme und zum Download bereit. Interessenten ohne Internetzugang können den Bericht montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten (Mo. – Do. 8.30 Uhr – 15.00 Uhr, Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) beim Beteiligungsmanagement im 17. OG des Rathauses der Stadt Essen einsehen (Terminabsprache erwünscht).

Kontakt:

Beteiligungsmanagement der Stadt Essen, Telefon 0201 8888736 oder [info@beteiligungsmanagement.essen.de](mailto:info@beteiligungsmanagement.essen.de).

## Amt für Straßen und Verkehr

**292/2020**

### **Platzwidmung**

Gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird folgender Platz dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar als

**Gemeindestraße  
gem. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW:  
Parkplatz**

Parkplatz an der Straße Kleine Stoppenberger Straße gegenüber Hs. Nr. 3 – 9  
(Gem. Essen, Flur 29, Flurstücke 433 tlw., 434 tlw. u. 460 tlw.)

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Widmung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Originalkarte zur Widmung und die Widmungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags, dienstags und donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

### **Hinweis**

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Widmungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage.

Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.


Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a**

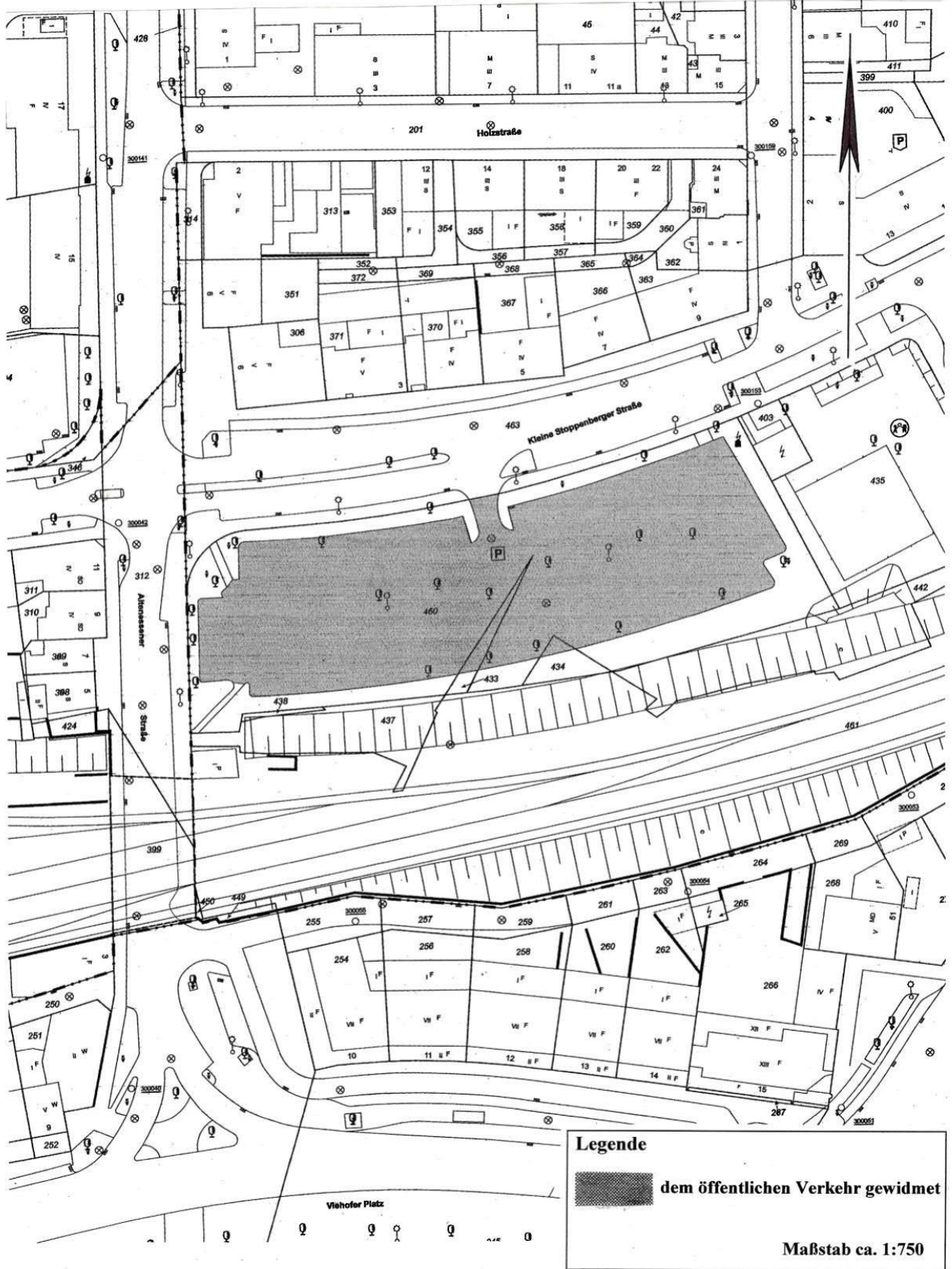
**Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.**

14. Dezember 2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Hebenstreit

 88-66 590

### Lageplan zur Widmung eines Parkplatzes an der Straße Kleine Stoppenberger Straße



## Bezirksregierung Düsseldorf

**293/2020**

### **Online-Konsultation**

**im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für die Umbeseilung der bestehenden 110-/220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Büscherhof – Borbeck, Bl. 4582, und der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Borbeck – Trafoanlage LMG, Bl. 2437**

Für das oben genannte Vorhaben wurde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet und dazu vom 22.06.2020 bis 03.08.2020 die Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt. Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG NRW normalerweise durchzuführenden Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen dieser Online-Konsultation wird den Trägern öffentlicher Belange, den Verbänden nach § 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW und den Einwendern die Erwidern des Vorhabenträgers auf ihre Stellungnahmen durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht. Dies erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung durch die Planfeststellungsbehörde, die das Passwort für den Abruf der Unterlagen beinhaltet.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

**16.12.2020 bis zum 22.01.2021 (einschließlich)**

auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://url.nrw/offenlage>) abrufbar sein.

Die Träger öffentlicher Belange, die Verbände nach § 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW und die Einwender haben die Gelegenheit, sich zu der Erwidern des Vorhabenträgers bis zum Ablauf des 22.01.2021 zu äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann ohne die Mitwirkung eines Beteiligten entschieden werden. Unabhängig davon wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
2. Die Einwendungsfrist ist seit dem 17.08.2020 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Planfeststellungsbehörde innerhalb der Frist zur Stellungnahme zugehen. Auf Un-

terschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.

4. Wurde auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben ein Vertreter benannt, erfolgt unabhängig von der Teilnahmemöglichkeit der Unterzeichnenden die Erörterung in der Regel nur mit dem Vertreter.
5. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
6. Die Online-Konsultation stellt nach § 1 Nr. 1 PlanSiG die Anhörung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen Einwendungen im Sinne von § 73 Abs. 6 VwVfG NRW dar.
7. Beiträge im Rahmen dieser Konsultation werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
8. Sollten Probleme beim Aufrufen des Links, der zur geschützten Ablage führt, oder beim Abrufen der dort abgelegten Dateien entstehen, wird an die Planfeststellungsbehörde verwiesen (Ansprechpartner: Herr Quink, Tel.: 0211-475- 3780, E-Mail: Maximilian.Quink@brd.nrw.de).
9. Sollten sich Personen als von dem Vorhaben Betroffene ansehen, die nicht separat über das Passwort zu der geschützten Ablage informiert wurden, sollen sich diese ebenfalls an die Planfeststellungsbehörde wenden (Ansprechpartner: Siehe Ziffer 8).
10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des bereits in Ziffer 7 gegebenen Hinweises, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Datenschutzbestimmungen“ (<https://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>) abgerufen werden.

Düsseldorf, den 01. Dezember 2020  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 25.05.01.02-06/19

Im Auftrag  
gez. Quink

# Öffentliche Zustellungen

**294/2020****Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Abajian, Alexan		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 423
Abdullrahman, Boushan	Haskens Land 51 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 139
Agyeman, Isaac Kwaku		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Aljet, Afif	Varnhorststr. 17 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 322
Bajan, Andreea-Elena	Niederstr. 12 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 172
Bastung, Osman		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Berisha, Launor		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Constantin, Edmond-Constantin	Radhoffstr. 30 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 119
Dukuray Damba, Fatou	Holzstr. 3 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 322
Foltak, Beata Agnieszka		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 419
Ionita, Madalina	Radhoffstr. 30 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 119
Kassler, Rene	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117



<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Langenberger Trade GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Laskowska, Barbara Jasmina		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Sander, Daniel	Spinozastr. 20 45279 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 322
Sarközi, Anett	Körnerstr. 10 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 919
Seferi, Rebekka	Schölerpad 56 45143 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 327
Tietgens, Fabio	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 908
Wiegand, Sandy	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.